



Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgeblich



Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Rechte des Kindes und Beteiligung von Kindern
(CERV-2025-CHILD)

Version 1.0
17. Dezember 2024



ÄNDERUNGSHISTORIE			
Version	Datum der Veröffentlichung	Änderung	Seite
1.0	17.12.2024	▪ Erstversion.	
		▪	
		▪	
		▪	



EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Staatsbürgerschaft, Werte der EU und gemeinsame Aktionen
EACEA.B.3 – Bürgerinnen und Bürger und Werte der EU

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

0. Einleitung	4
1. Hintergrund	5
2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Maßnahmen – Erwartete Auswirkungen	7
Zielsetzungen.....	7
Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)	7
Förderfähige Maßnahmen (Anwendungsbereich)	12
Erwartete Auswirkungen.....	14
Unterstützung durch öffentliche Stellen	15
Strategien zum Schutz von Kindern	15
Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts	16
Bibliografie	16
3. Verfügbare Mittel	17
4. Zeitplan und Fristen	17
5. Zulässigkeit und Unterlagen	18
6. Förderfähigkeit	19
Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)	20
Zusammensetzung des Konsortiums	21
Förderfähige Maßnahmen	22
Geografischer Standort (Zielländer)	22
Geltungsdauer.....	22
Projektmittel	22
Ethik und Werte der Europäischen Union	22
7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit sowie Ausschluss	23
Finanzielle Leistungsfähigkeit	23
Operative Leistungsfähigkeit	24
Ausschluss.....	25
8. Bewertungs- und Vergabeverfahren	26
9. Vergabekriterien	27
10. Rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfvereinbarungen	28
Projektbeginn und Projektlaufzeit.....	28


Etappenziele und zu erbringende Leistungen	28
Form der Finanzhilfe, Fördersatz und maximaler Finanzhilfebetrag	30
Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten	31
Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten	32
Vorfinanzierungsgarantien	32
Bescheinigungen	33
Haftungsregelung für Rückforderungen	33
Für die Projektdurchführung geltende Vorschriften	33
Sonstige Besonderheiten	33
Vorschriftsverletzungen und Vertragsbruch	33
11. Antragseinreichung	33
Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) in Vorschlägen	35
12. Hilfe	35
13. Wichtig	37

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene EU-Finanzhilfen** im Aktionsbereich Rechte des Kindes und Beteiligung von Kindern im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Den Rechtsrahmen für dieses Förderprogramm der EU bilden:

- die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ([EU-Haushaltsordnung](#)),
- der Basisrechtsakt (Verordnung (EU) [2021/692](#)¹ über das CERV-Programm).

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des [Arbeitsprogramms für 2023-2025](#)² und wird von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden „Agentur“) verwaltet.

 Bitte beachten Sie, dass diese Aufforderung von der endgültigen Verabschiedung des Haushaltsplans durch die EU-Haushaltsbehörde abhängt. Im Fall wesentlicher Änderungen muss die Aufforderung gegebenenfalls geändert (oder sogar zurückgezogen) werden.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die folgenden **Themen**:

- **CERV-2025-CHILD**

Die Projektanträge dürfen jeweils nur zu einem dieser Themen eingereicht werden. Antragsteller, die Projekte zu mehreren Themen vorschlagen möchten, müssen zu jedem Thema jeweils einen gesonderten Vorschlag einreichen.

Wir bitten Sie, sich die **Dokumentation zur Aufforderung** gründlich durchzulesen, insbesondere dieses Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfevereinbarung, das

¹ Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABI. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

² Durchführungsbeschluss [C\(2024\) 4922 final vom 18.7.2024](#) über die Annahme des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2023-2025 und den Finanzierungsbeschluss für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

[Online-Handbuch des Portals „Funding & Tenders Opportunities“ der EU](#) und die [Kommentierte Finanzhilfvereinbarung](#) (Annotated Grant Agreement, AGA).

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die Sie möglicherweise bei der Ausarbeitung Ihres Antrags haben:

- Im [Aufforderungsdokument](#) wird in Grundzügen Folgendes beschrieben:
 - Hintergrund, Zielsetzungen, Anwendungsbereich, förderfähige Maßnahmen und die erwarteten Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2),
 - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4),
 - Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6),
 - Kriterien für die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und den Ausschluss (Abschnitt 7),
 - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8),
 - Vergabekriterien (Abschnitt 9),
 - rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfvereinbarungen (Abschnitt 10),
 - Einreichung von Anträgen (Abschnitt 11).
- Im [Online-Handbuch](#) wird Folgendes beschrieben:
 - Verfahrensabläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das Förder- und Ausschreibungsportal der EU (im Folgenden „Portal“),
 - Empfehlungen für die Ausarbeitung des Antrags.
- Die [Kommentierte Finanzhilfvereinbarung \(AGA\)](#) enthält:
 - detaillierte Erläuterungen zu allen Bestimmungen in der Finanzhilfvereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (*u. a. zu förderfähigen Kosten, Zahlungsplan, Nebenpflichten usw.*).

Wir empfehlen Ihnen außerdem, die [Website mit den Projektergebnissen zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#), die [Website mit den Ergebnissen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“](#), das [Daphne-Toolkit](#) und das [Portal zu Finanzierungs- und Ausschreibungsmöglichkeiten](#) zu konsultieren, um die Liste der Projekte einzusehen, die bislang im Rahmen der Aufforderungen CERV-2022-CHILD und CERV-2024-CHILD gefördert wurden.

1. Hintergrund

Die Rechte des Kindes sind Menschenrechte. Jedes Kind in Europa und weltweit sollte dieselben Rechte genießen und frei von Diskriminierung, Repressalien oder Einschüchterung jeder Art leben können. Das [Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes](#) (KRK) ist das erste universelle Rechtsinstrument mit rechtlich bindender Wirkung, das sich mit den Rechten des Kindes befasst. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten sind Vertragsstaaten des Übereinkommens. In [Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union](#) ist das Ziel der EU verankert, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern, und im Rahmen der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) wird der Schutz der Rechte des Kindes durch die Organe und

Länder der EU bei der Umsetzung des EU-Rechts garantiert. Diese Rechte müssen online und offline gleichermaßen gewahrt werden.³

Im März 2021 nahm die Kommission die [EU-Kinderrechtsstrategie](#) an, in der mehr als 40 Maßnahmen aufgelistet sind, zu deren Umsetzung sich die Kommission verpflichtet. Zur Unterstützung dieser Strategie wurden mehr als 10 000 Antworten von Kindern auf einen Online-Fragebogen ausgewertet.⁴

Aus der im Februar 2021 abgeschlossenen Studie zur Bestandsaufnahme bezüglich der Teilhabe von Kindern am demokratischen und politischen Leben in der EU⁵ ging hervor, dass nur in vier von 27 Ländern die Regierungen gesetzlich dazu verpflichtet sind, die Ansichten von Kindern oder Jugendlichen in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Ferner wurde hervorgehoben, dass die Beteiligung von Kindern an Regierungsentscheidungen nur geringe Auswirkungen hat. Dies wurde in den unlängst (2024) von der EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern⁶ durchgeführten Konsultationen mit Kindern zum Thema Demokratie und Wahlen bestätigt. Darin forderten die Kinder sichere und inklusive Räume, um gehört zu werden, aber auch mehr politische Bildung sowie mehr Möglichkeiten, mit der Unterstützung von Erwachsenen Demokratie zu erlernen und zu leben. In der Umfrage „Europe Kids Want“⁷ (an der sich 9 200 Kinder beteiligt haben) aus dem Jahr 2024 gaben 70 % der Kinder an, dass sie mehr Möglichkeiten wünschen, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, damit ihre Stimme in Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen, gehört wird.

In der EU-Kinderrechtsstrategie wurde als erster thematischer Schwerpunktbereich die **Teilhabe von Kindern** festgelegt. Darunter versteht sich das Recht der Kinder, angehört zu werden, und die Pflicht der Erwachsenen, die Teilhabe zu ermöglichen und auf sinnvolle, inklusive und sichere Weise zu gestalten.⁸

Die Kommission hat bereits Maßnahmen eingeleitet und wird weitere durchführen, um Kinder stärker in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Eine dieser Initiativen bildete die Einrichtung der [EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern](#)⁹, auf der bestehende und kommende Mechanismen für die Beteiligung von Kindern miteinander verknüpft werden. Darüber hinaus wird die neue [Kommission für den Zeitraum 2024-2029](#) den Schwerpunkt verstärkt auf den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der EU, einschließlich der jüngsten Generationen, und auf den Aufbau widerstandsfähiger demokratischer Gesellschaften legen, wofür bereits in jungen Jahren die Grundlagen gelegt werden.¹⁰

Kinder im digitalen Umfeld stellt einen weiteren Themenbereich der EU-Kinderrechtsstrategie dar. Der Strategie zufolge kann der Einsatz neuer Technologien umfassende Möglichkeiten für Kinder bieten, sodass sie online in einem vernetzten Umfeld spielen, kreieren, lernen, interagieren und sich äußern können, auch als aktive Bürgerinnen und Bürger. Der Einsatz digitaler Werkzeuge kann zudem Kindern mit Behinderungen dabei helfen, online zu lernen, sich zu vernetzen, zu kommunizieren und an Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Sozioökonomische oder geografische Faktoren können jedoch den Zugang von Kindern in prekären Situationen zur digitalen Welt beschränken, bestehende Ungleichheiten verschärfen und zu einer digitalen Kluft führen. Allerdings können übermäßige Bildschirmzeit sowie Cyber-Mobbing die

³ In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 der Vereinten Nationen zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (zu dessen Vertragsparteien alle EU-Mitgliedstaaten gehören) wird ausdrücklich auf die Rechte des Kindes im digitalen Umfeld eingegangen.

⁴ Siehe auch: [Bericht „Our Europe, Our Rights, Our Future“ .pdf \(unicef.org\)](#).

⁵ [Studie zur Teilhabe von Kindern \(europa.eu\)](#)

⁶ <https://eu-for-children.europa.eu/democracy-voting-survey>

⁷ <https://childfriendlygovernance.org/europe-kids-want>

⁸ Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK).

⁹ [EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern | Europäische Union \(europa.eu\)](#)

¹⁰ https://commission.europa.eu/about-european-commission/towards-new-commission-2024-2029/president-elect-ursula-von-der-leyen_en

Gesundheit und das geistige Wohlbefinden von Kindern beeinträchtigen – und das in einer Zeit, in der sie besonders anfällig für die Bedrohungen durch soziale Medien sind. Darüber hinaus sind Kinder im Internet ernsthaften Risiken durch schädliche und illegale Inhalte und Kontakte ausgesetzt.

Das Gesetz über digitale Dienste¹¹, das 2022 verabschiedet wurde, enthält eine Reihe von Regeln und Vorschriften für Anbieter von Online-Plattformen, durch die ein sichererer digitaler Raum für alle Nutzer geschaffen werden soll, in dem die Grundrechte geachtet und geschützt werden; dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Schutz von Kindern im Internet. Darüber hinaus sollen durch die erneuerte europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder¹² zugängliche, altersgerechte und informative Online-Inhalte und -Dienste geschaffen werden, die den Interessen der Kinder gerecht werden, damit sie im Internet gestärkt und geachtet werden und Schutz genießen. Die neue [Kommission für den Zeitraum 2024-2029](#) beabsichtigt, unethische Techniken von Online-Plattformen weiter zu bekämpfen und die möglichen schädlichen Auswirkungen von sozialen Medien und übermäßiger Bildschirmzeit auf die Gehirn- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu untersuchen.¹³ Cyber-Mobbing wird ebenfalls ein wichtiger Schwerpunkt sein, für den ein spezifischer Aktionsplan erstellt wird.

Den Kern der EU-Kinderrechtsstrategie bildet schließlich die **durchgängige Berücksichtigung von Kinderrechten**. Die Strategie umfasst die Verpflichtung, die Rechte des Kindes in allen relevanten Strategien, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogrammen zu berücksichtigen. Damit vor Ort echte Fortschritte erzielt werden können, muss die Strategie an Verpflichtungen und Investitionen auf nationaler und lokaler Ebene geknüpft werden. Die Kommission fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich Kindern, der Zivilgesellschaft, privaten und öffentlichen Akteuren, im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes und in Synergie mit anderen einschlägigen nationalen Strategien und Plänen solide und faktengestützte nationale Strategien zu Kinderrechten aufzustellen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Zudem sind für evidenzbasierte Strategien zuverlässige und vergleichbare Daten, Indikatoren und Richtwerte erforderlich.

2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Maßnahmen – Erwartete Auswirkungen

Zielsetzungen

Unterstützung, Weiterentwicklung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes, einschließlich des Rechts auf Beteiligung.

Unterstützte politische und rechtliche Initiativen: die [EU-Kinderrechtsstrategie](#), die [EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern](#), das [Gesetz über digitale Dienste](#), die [Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder \(BIK+\)](#), das [Paket zur Verteidigung der Demokratie](#), die [Mitteilung über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit](#) und die [Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls](#).

Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)

Im Mittelpunkt dieser Aufforderung steht die Umsetzung der Maßnahmen und

¹¹ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/digital-services-act-package>

¹² <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/digital-decade-children-and-youth-new-european-strategy-better-internet-kids-bik>

¹³ https://commission.europa.eu/about-european-commission/towards-new-commission-2024-2029/president-elect-ursula-von-der-leyen_en

Empfehlungen der EU-Kinderrechtsstrategie auf lokaler, nationaler und EU-Ebene. Damit soll den aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Kinder in der EU Rechnung getragen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Rechten von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und besonderer Schutzbedürftigkeit, einschließlich derjenigen, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geflohen sind. Dabei wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, bei der Unterstützung von Kindern geschlechtsspezifische Unterschiede und Intersektionalität¹⁴ zu berücksichtigen.

Bei allen Vorschlägen muss ein **auf den Rechten des Kindes basierender Ansatz** verfolgt und gewahrt sowie eindeutig auf der EU-Grundrechtecharta und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK) aufgebaut werden. Nach der Definition der KRK **ist ein Kind ein menschliches Wesen unter 18 Jahren**. Projekte, die im Rahmen dieser Aufforderung eingereicht werden, sollten sich auf diese Altersgruppe beschränken.

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Die Antragsteller sollten in ihrem Vorschlag klar angeben, mit welcher Priorität sie sich befassen wollen. Die Projekte müssen sich auf **eine der folgenden Prioritäten** beziehen:

Priorität 1 – Rechte der Kinder im digitalen Zeitalter

Die digitale Landschaft, in der Kinder heute aufwachsen, kann die Verwirklichung ihrer Rechte sowohl unterstützen als auch behindern. Indem Kinder zunehmend mit einer Vielzahl unterschiedlicher Online-Plattformen, -Tools und -Diensten interagieren, erhalten sie Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und soziale Chancen. Dadurch sind sie jedoch auch potenziellen Risiken wie Belästigung, Cybermobbing, Fehlinformationen, irreführenden und suchterzeugenden Geschäftspraktiken, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, schädlichen oder illegalen Inhalten und sogar Ausbeutung ausgesetzt, erst recht vor dem Hintergrund der raschen Entwicklung und des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI). Darüber hinaus kann ein frühzeitiger und längerer Umgang mit digitalen Umgebungen und sozialen Medien die psychische Gesundheit von Kindern erheblich beeinträchtigen.¹⁵

Angesichts dieser Herausforderungen hat die EU im Jahr 2022 die erneuerte [Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder \(BIK+\)](#) angenommen, um den Schutz, die Achtung und die Stärkung von Kindern im Internet zu gewährleisten; ferner wurde das [Gesetz über digitale Dienste](#) verabschiedet, das einen soliden Rechtsrahmen zur Schaffung eines sichereren digitalen Raums für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, bildet. Das Gesetz über digitale Dienste unterstreicht die Transparenz und Rechenschaftspflicht von Plattformen und stellt sicher, dass die Rechte von Kindern auf Sicherheit, Privatsphäre und Wohlergehen geschützt werden. Die Sensibilisierung für die Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste ist von entscheidender Bedeutung, um die Rechte von Kindern im digitalen Zeitalter zu wahren. Dies muss ganzheitlich unter Einbeziehung von Kindern, Eltern, Familien, Betreuern, Erziehern, IT-Studierenden und -Experten sowie der breiteren Öffentlichkeit erfolgen.

Die in den meisten Mitgliedstaaten tätigen [Safer-Internet-Zentren](#) informieren, beraten

¹⁴ Die Kombination von Geschlecht und anderen Persönlichkeitsmerkmalen oder Identitäten und die Art und Weise, wie diese Überschneidungen zu eindeutigen Diskriminierungserfahrungen beitragen.

¹⁵ Helsper, E.J., & Smahel, D. (2019). Excessive internet use by young Europeans: Psychological vulnerability and digital literacy? Information, Communication & Society. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2018.1563203>

und unterstützen Kinder, Eltern sowie Lehr- und Betreuungspersonal in digitalen Fragen und bekämpfen den sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet. Ohne die Arbeit dieser Zentren zu duplizieren, sondern vielmehr zu ergänzen, sollen bei den im Rahmen dieser Priorität eingereichten Projekten die Kinder in den Mittelpunkt gestellt werden; ihre Bedürfnisse sollen die Grundlage bilden und sie sollen unmittelbar in die Arbeit einbezogen werden.

Diese Priorität befasst sich mit verschiedenen Dimensionen der Befähigung von Kindern im Internet, der Prävention und des Schutzes der Rechte von Kindern sowie ihrer psychischen Gesundheit und ihres Wohlbefindens in der digitalen Welt, insbesondere im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing; unter anderem werden folgende Aspekte behandelt:

Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern: Kinder sollten in die Lage versetzt werden, sich sicher und verantwortungsbewusst in der digitalen Welt zurechtzufinden, und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet werden. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder sollte im Rahmen der Projekte unmittelbar mit den Kindern zusammengearbeitet werden, um Instrumente und Kompetenzen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, zu lernen, sich zu vernetzen und aktiv sowie sachkundig an der Gestaltung der Welt um sie herum mitzuwirken. Die Kinder sollten befähigt werden, potenzielle Risiken wie Cyber-Mobbing, Fehlinformationen und irreführende Geschäftspraktiken zu erkennen, Datenschutzeinstellungen zu verwalten und unangemessene oder schädliche Inhalte wie Gewalt, Hassreden oder Online-Grooming zu erkennen. Kinder zu befähigen, Fehlinformationen und Falschmeldungen kritisch zu hinterfragen, ist von entscheidender Bedeutung, um die Verbreitung von Falschinformationen zu verhindern. Formelle und informelle Bildungseinrichtungen können eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz spielen, indem sie Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, ihre Familien, die Gemeinschaft, Betreuer, Erzieher (in schulischen und außerschulischen Aktivitäten) einbeziehen, um die Kluft zwischen der Nutzung digitaler Dienste in der Schule, zu Hause oder unter Freunden zu überbrücken. Besonderes Augenmerk sollte Kindern mit besonderen oder spezifischen Bedürfnissen, Kindern aus benachteiligten und prekären Verhältnissen sowie von Diskriminierung bedrohten Kindern gelten, denn für sie kann es mit besonderen Herausforderungen verbunden sein, Zugang zum digitalen Umfeld zu erhalten und sich darin zurechtzufinden.

Sensibilisierung von minderjährigen Nutzern, ihren Gemeinschaften, im Bereich der Kinderrechte tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft, IKT-Fachkräften und Anbietern digitaler Dienste für die Rechte von Kindern im Internet: Kinder möchten im Internet frei interagieren, sorgen sich aber um ihre Sicherheit. Online-Plattformen sollten so konzipiert sein, dass die Sicherheit und Einbeziehung von Kindern eine Priorität darstellen. Daher sollten Kenntnisse über die Rechte von Kindern und die Notwendigkeit von inklusiven, nicht diskriminierenden, objektiven und altersgerechten Werkzeugen und Informationen idealerweise Teil der Ausbildung von künftigen IKT-Studierenden und (künftigen) Technologieentwicklern sein. IKT-Fachleute und -Dienstleistungsanbieter sollten (1) für die ethische Verantwortung und Rechenschaftspflicht von Plattformen sensibilisiert und darin bestärkt werden, digitale Technologien zu entwickeln und zu nutzen, die mit den Kinderschutzstandards des Gesetzes über digitale Dienste übereinstimmen, und (2) mit Kindern, ihren Gemeinschaften, Familien, Betreuern und Lehrern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft in Kontakt gebracht werden, um sich über Kinderrechte im Internet und entsprechende Schutzmaßnahmen auszutauschen. Im Hinblick auf diese beiden Zielsetzungen sollten die Bedürfnisse, Ansichten und Anliegen von Kindern den Ausgangspunkt der Projekte bilden. Kinder sollten eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Entwicklung von Leitlinien, Bildungs- oder Schulungsmaterial, Protokollen und anderen Instrumenten spielen, um zur Gestaltung von kindgerechtem Online-Material beizutragen, Normen und Verhaltensweisen im IKT-Bereich zu ändern

und im Rahmen eines bilateralen Ansatzes den Dialog und die Sensibilisierung für Schutzmaßnahmen zu fördern.

Verringerung der negativen Auswirkungen der Nutzung digitaler Dienste auf das Wohlergehen von Kindern: Durch Gespräche mit Kindern über ihre digitalen Gewohnheiten – wie die Nutzung sozialer Medien, die Bildschirmzeit, die Nutzung von Smartphones in der Schule und soziale Online-Interaktionen – lässt sich ermitteln, wie diese Aktivitäten ihre Konzentration, ihr Lernen, ihre Beziehungen und ihre allgemeine psychische Gesundheit sowie ihr Wohlbefinden beeinflussen. Im Rahmen der Projekte sollten Kinder in die Entwicklung von Strategien und Instrumenten zur Förderung gesunder digitaler Gewohnheiten einbezogen und Probleme wie Cyber-Mobbing, Druck in sozialen Medien und die negativen Auswirkungen von Online-Aktivitäten auf ihr emotionales und psychisches Wohlbefinden verhindert und in Angriff genommen werden; gleichzeitig sollte die Stigmatisierung psychischer Probleme abgebaut werden.

Vorläufige Mittelzuweisung für diese Priorität: 9 000 000 EUR.

Priorität 2 – Beteiligung und Teilhabe von Kindern

Zu viele Kinder fühlen sich bei der Entscheidungsfindung übergangen und einfach nicht gehört.¹⁶ Kinder wollen sich an Diskussionen und Entscheidungen in lokalen und Gremien beteiligen, sich einbezogen fühlen und darüber informiert werden, wie das, was sie sagen, etwas bewirkt. Demokratische Teilhabe kann schon frühzeitig in der Schule beginnen, etwa durch Aktivitäten, bei denen Kinder über Schulvorschriften, Prüfungstermine und die Gestaltung verschiedener Maßnahmen, z. B. Programme gegen Mobbing, mitdiskutieren können. Kinder und junge Menschen sagen, dass sie mehr über die Demokratie und darüber wissen wollen, wie sie funktioniert und welche Möglichkeiten es gibt, Demokratie zu erleben.

Im Rahmen dieser Priorität will die Kommission eine inklusive und systemische Beteiligung von Kindern am demokratischen Leben auf lokaler, nationaler und EU-Ebene fördern, um sicherzustellen, dass die Stimme der Kinder gehört und beachtet wird, insbesondere zu Angelegenheiten, die sie betreffen. Dies steht im Einklang mit der EU-Kinderrechtsstrategie – insbesondere mit der Einrichtung der EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern (im Folgenden „Plattform“)¹⁷. Das Ziel der im Rahmen dieser Priorität eingereichten Projekte sollte die **Schaffung oder Stärkung** inklusiver und systemischer **Mechanismen** für die Beteiligung von Kindern auf lokaler und nationaler Ebene sein. Unter einem „**Mechanismus**“ ist eine Initiative zu verstehen, die es ermöglicht, dass Kinder bei Entscheidungsprozessen auf lokaler, nationaler und EU-Ebene ihre Ansichten äußern können und dass diese Ansichten berücksichtigt werden.¹⁸ Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird ein Mechanismus nicht als einmalige Initiative verstanden, die von einer Einrichtung (z. B. einer Schule), einer nationalen/regionalen/lokalen Regierung oder einer Nichtregierungsorganisation initiiert wird, sondern vielmehr als regelmäßiger Prozess, der den Grundsätzen einer inklusiven, sinnvollen und sicheren Beteiligung von Kindern an der Entscheidungsfindung entspricht. Die Stärkung der Beteiligung von Kindern kann regelmäßige Konsultationen mit Kindern und eine engere Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Behörden umfassen, um dafür zu sorgen, dass die Stimmen der Kinder gehört und beachtet werden. Ferner kann dazu die Evaluierung von Arbeitsmethoden und der Auswirkungen der Beteiligung von Kindern auf die

¹⁶ Umfrage „Europe Kids Want“, *Sharing the view of children and young people across Europe*, UNICEF und Eurochild, 2019.

¹⁷ [EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern | Europäische Union \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/eu-plattform-fur-die-beteiligung-von-kindern)

¹⁸ [Studie über die Beteiligung von Kindern am politischen und demokratischen Leben der EU](#)

Politikgestaltung gehören.¹⁹

Sofern relevant, wird mit Blick auf die Gestaltung der Mechanismen dringend empfohlen, darauf zu achten, dass letztendlich eine Integration mit der EU-Plattform für die Beteiligung der Kinder erfolgen sollte. Die Beantragung der Mitgliedschaft bei dieser Plattform und die Teilnahme an ihren Aktivitäten auf lokaler Ebene können Teil der Projektaktivitäten sein, z. B. durch:

- Gespräche mit Kindern im Vorfeld des Antragsverfahrens über ihre Rechte und das Recht, gehört zu werden, und das Ausfüllen des Antragsformulars;
- unabhängige Umsetzung des Arbeitsplans der Plattform;
- Vorbereitung der Kinder auf die Teilnahme an Konsultationen (Online-Befragungen, Interviews oder Zielgruppen);
- gemeinsame Gestaltung von Kommunikationsaktivitäten mit Kindern, um für die Plattform zu werben.

Im Rahmen der von den Antragstellern vorgeschlagenen Mechanismen sollte versucht werden, insbesondere solche Kinder einzubeziehen, die in Mechanismen zur Beteiligung von Kindern häufig unterrepräsentiert sind, unter anderem Kinder, die in mehrfacher Hinsicht schutzbedürftig sind, Kinder aus benachteiligten sozioökonomischen Gruppen, Kinder mit Behinderungen, Migranten- und Flüchtlingskinder, Kinder aus Minderheitengruppen, Kinder aus ländlichen Gebieten und Kinder in Heimen.

Darüber hinaus sollte ein Ziel der Projekte darin bestehen, die Bildung in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Demokratie, Desinformation, Interessenvertretung und Gleichberechtigung (einschließlich der Gleichberechtigung der Geschlechter) zu stärken. Dies kann Treffen mit Influencern zur Förderung von Demokratie und Vielfalt, die gemeinsame Erstellung von Handbüchern mit Kindern und Schulungen etwa zur Interessenvertretung oder zum Sprechen in der Öffentlichkeit umfassen. Die Projekte sollten die Teilnahme an demokratischen Prozessen erleichtern und fördern, um Kinder in politische Diskussionen einzubeziehen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Rechte von Kindern zu schärfen. Zu den Projektzielen sollte auch gehören, das Bewusstsein und die Kenntnisse von Kindern über ihre Rechte, insbesondere ihre demokratischen Rechte, auszubauen, da dies eine Voraussetzung dafür ist, dass die Stimme der Kinder gehört wird.

Vorläufige Mittelzuweisung für diese Priorität: 5 000 000 EUR.

Priorität 3 – Beachtung der Kinderrechtsperspektive bei Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der übergeordneten Ziele der EU-Kinderrechtsstrategie besteht darin, dass Kinderrechte in alle einschlägigen Bereiche in Politik und Praxis einbezogen werden und die Interessen von Kindern sektor- und institutionsübergreifend Vorrang haben. Im Mittelpunkt dieser Priorität steht die Umsetzung von Instrumenten zur durchgängigen Berücksichtigung der Förderung und des Schutzes der Rechte des Kindes auf nationaler und lokaler Ebene. Im Rahmen der Projekte sollte dafür gesorgt werden, dass derartige Instrumente vollständig in die Politik und die Praxis integriert werden, um einen systematischen Ansatz zu gewährleisten, unter anderem durch:

- Ausarbeitung, Überwachung und Bewertung von Strategien zu den Rechten des Kindes auf lokaler und nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich Kindern, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie privaten und öffentlichen Akteuren;

¹⁹ Siehe das Beispiel eines von Malta entwickelten Toolkits: <https://empoweringchildren.gov.mt/about-us/>, <https://familja.gov.mt/>

- Erhebung zuverlässiger und vergleichbarer Daten zu Kindern²⁰ sowie von Indikatoren oder Richtwerten über die Rechte von Kindern für die Ausarbeitung evidenzbasierter Strategien;
- Entwicklung partizipativer Forschungsmethoden unter Einbeziehung von Kindern;
- Berücksichtigung der Kinderrechte in Haushaltsplänen²¹ – z. B. Kontrolle von Mitteln, beispielsweise EU-Mitteln, die für den Schutz und die Förderung der Kinderrechte in nationalen und lokalen Haushaltsplänen bereitgestellt wurden, über einen multidisziplinären Ansatz;
- Entwicklung von Methoden zur Bewertung der Auswirkungen auf die Kinderrechte²² auf nationaler und lokaler Ebene;
- Koordinierung der Bemühungen auf nationaler und lokaler Ebene zur besseren Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen der EU und der internationalen Gemeinschaft, z. B. durch die Einrichtung von Koordinierungsmechanismen, Plattformen oder den Austausch zwischen Behörden, Kindern, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen einschlägigen Akteuren, die im Bereich der Rechte des Kindes tätig sind;
- Entwicklung von Schulungen und Sensibilisierungskampagnen zu den Rechten von Kindern.

Vorläufige Mittelzuweisung für diese Priorität: 3 000 000 EUR

Förderfähige Maßnahmen (Anwendungsbereich)

Die Aktivitäten sollten **gemeinsam mit den Kindern** konzipiert, umgesetzt und **gestaltet** werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten sind.

Es wird erwartet, dass das Recht des Kindes auf Beteiligung²³ bei allen Vorschlägen beachtet wird und dass bei allen Projektmaßnahmen das Recht des Kindes auf Anhörung²⁴ eindeutig mit einbezogen und geschützt wird.

Die Beteiligung von Kindern muss ein zentraler und integraler Bestandteil jeder Phase der Projektgestaltung, -durchführung und -auswertung sein. Bei allen Maßnahmen und Tätigkeiten muss sichergestellt sein, dass die Maßnahmen den alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen von Kindern angemessen sind.

Als bewährte Praxis können Organisationen, die bereits mit Kindern arbeiten, den Projektvorschlag mit ihnen besprechen und Überlegungen/Hinweise zu diesem Prozess in die Anträge aufnehmen. Die Stimme von Kindern kann auch auf der Grundlage verfügbarer Berichte und Dokumente, in denen die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder festgehalten sind, berücksichtigt werden.

Aus den Anträgen sollte klar hervorgehen, welche Partner direkt mit Kindern arbeiten und welche Aktivitäten damit verbunden sein werden.

Es sollten jedoch **Schutzvorkehrungen** getroffen werden, damit die sichere Beteiligung der Kinder an der Maßnahme und die Achtung ihrer spezifischen Rechte gewährleistet sind (siehe Abschnitt 2 „Strategien zum Schutz von Kindern“ und Abschnitt 5 „Zulässigkeit und Unterlagen“).

Die Projekte müssen praktisch ausgerichtet sein und sich konkret auf das Recht der Kinder auf Teilhabe auswirken. Eine Bestandsaufnahme bestehender Mechanismen oder eine Sammlung bewährter Verfahren gelten nicht als praktisch ausgerichtet.

²⁰ Siehe Eurostat, [Daten zu Kindern und Jugendlichen](#).

²¹ Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes, [General comment No. 19 \(2016\) on public budgeting for the realization of children's rights \(Art. 4\)](#)

²² Siehe z. B. Generalsekretär der Vereinten Nationen, [Guidance Note of the Secretary General on Child Rights Mainstreaming](#) (2023); [„Child Rights Impact Assessment“ – ENOC](#) (2020).

²³ Im Einklang mit Artikel 24 der Charta, einschlägigen EU-Rechtstexten und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

²⁴ Gemäß Artikel 12 KRK und der Allgemeinen Bemerkung Nr. 12.

Den antragstellenden Organisationen wird nahegelegt, bereits vorhandenes Material (z. B. Instrumente, Projektergebnisse²⁵, Handbücher, Forschungsarbeiten, Studien, Studien zur Bestandsaufnahme, Berichte usw.) zu verwenden, zu verbreiten und darauf aufzubauen und in ihrem Vorschlag zu erläutern, wie dies ablaufen wird.

Mögliche Maßnahmen:

Priorität 1 (Rechte der Kinder im digitalen Zeitalter):

- Entwicklung von Instrumenten und Programmen zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in Zusammenarbeit mit Kindern zur Förderung der Online-Sicherheit, des Schutzes der Privatsphäre, der Medienkompetenz und der verantwortungsvollen Nutzung digitaler Dienste;
- Schulung von Kindern, Eltern, Betreuern und pädagogischen Fachkräften sowie Erstellung von einschlägigen Schulungs- und Beratungsmaterialien;
- Entwicklung, Stärkung und Förderung von Programmen zur Förderung der Medienkompetenz, um Desinformation entgegenzuwirken und Kinder in die Lage zu versetzen, sich an der demokratischen Debatte zu beteiligen;
- Entwicklung von Ressourcen zur Information, Schulung und Sensibilisierung von Anbietern digitaler Dienste in Bezug auf die Rechenschaftspflicht der Plattformen und die ethische Verantwortung im Hinblick auf den Schutz der Rechte von Kindern;
- Schulung von Studierenden und Fachleuten des digitalen Dienstleistungssektors über Kinderrechte und Erstellung von einschlägigen Schulungs- und Beratungsmaterialien;
- Entwicklung von Aktivitäten zur Interessenvertretung in Abstimmung mit Kindern, um sicherzustellen, dass ihren Anliegen und Bedürfnissen in der Digitalpolitik Priorität eingeräumt wird.

Das Ziel dieser Priorität ist weder Forschung noch die Entwicklung technologischer Instrumente (z. B. Apps, Plattformen, Software, digitale Instrumente, KI-Tools).

Priorität 2 (Beteiligung und Teilhabe von Kindern):

- Sensibilisierung für die Beteiligung von Kindern, unter anderem durch spezielle Veranstaltungen für nationale und lokale Behörden, die gemeinsam mit Kindern gestaltet und organisiert werden;
- Schulung von Fachkräften und Erstellung von einschlägigen Schulungs- und Beratungsmaterialien, um die Entwicklung von Mechanismen zur Beteiligung von Kindern zu fördern und zu erleichtern;
- Schulung von Kindern und Erstellung von einschlägigen Beratungsmaterialien zur Interessenvertretung und demokratischen Teilhabe, unter anderem bei Wahlen;
- Konzeption, Umsetzung und Erprobung von Mechanismen der Kinderbeteiligung in Schulen, Stadträten und Kinderbeiräten, die eine eindeutige Bewertung der Wirkung der Stimmen von Kindern ermöglichen;
- Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Strategien zur Beteiligung von Kindern auf lokaler und nationaler Ebene;
- Einrichtung von Mechanismen zur Konsultation von Kindern auf lokaler Ebene mit lokalen Behörden. Derartige Mechanismen sollten über klare Feedback-Prozesse verfügen.

Priorität 3 (Beachtung der Kinderrechtsperspektive bei Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene)

- Gegenseitiges Lernen, Schulungen, Austausch von bewährten Verfahren, Zusammenarbeit und Vernetzung;

²⁵ Vergangene Projekte sind unter [„Projects & Results“ \(europa.eu\)](https://europea.eu) abrufbar.

- Verbreitung von Informationen, Kommunikation und Sensibilisierung, unter anderem über soziale Medien oder Pressekampagnen;
- Kapazitätenaufbau und Schulungsmaßnahmen für nationale, regionale und lokale Behörden;
- Schulungsmaßnahmen und Sensibilisierungsveranstaltungen für Kinder;
- Konzeption und Umsetzung von Protokollen, Entwicklung von Arbeitsmethoden und Instrumenten;
- Entwicklung von Methoden für die Erhebung, Auswertung und Verbreitung von Daten (ausschließlich für die Unterpriorität betreffend Daten).

Die Vorschläge sollten eine [geschlechtsspezifische Analyse](#) enthalten, in der die möglichen unterschiedlichen Auswirkungen des Projekts und seiner Maßnahmen auf Kinder, auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, dargestellt werden. Dies dient dazu, unbeabsichtigte negative Auswirkungen der Maßnahmen auf Kinder aller Altersstufen zu vermeiden (Grundsatz der Schadensvermeidung).²⁶

Erwartete Auswirkungen

- Die Kinder sind sich ihrer Rechte, auch im Internet, bewusst und können diese wahrnehmen.
- Die Kinder werden in die Lage versetzt, vernünftige Entscheidungen zu treffen und sich in der Online-Umgebung sicher und verantwortungsbewusst auszudrücken.
- Die Kinder verfügen über Kompetenzen und operative Fähigkeiten, unter anderem in den Bereichen Sicherheit und Informationsbewertung, um sich kritisch mit Online-Informationen auseinanderzusetzen, sowie über soziale Kompetenzen, um Online-Beziehungen zu anderen zu pflegen.
- Für Kinder verantwortliche Erwachsene (Eltern, Betreuer, Lehrer, Jugendarbeiter usw.) verfügen über Kompetenzen, um Kinder in der Online-Welt zu unterstützen, zu beraten und zu betreuen.
- IKT-Studierende und -Fachkräfte sind sich der Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste über die Rechte von Kindern und ihrer ethischen Verantwortung für die Achtung dieser Rechte bewusst.
- Digitale Produkte und Dienste, die wahrscheinlich von Kindern genutzt werden, weisen faire und grundlegende Gestaltungsmerkmale auf, die den Kinderschutzstandards gemäß dem Gesetz über digitale Dienste entsprechen.
- Die Kinder haben gesunde digitale Gewohnheiten; die negativen Auswirkungen von Online-Aktivitäten auf die emotionale und psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern werden verringert.
- Die Kinder sind sich ihrer Rechte auf Beteiligung und Gehör bewusst.
- Die Mechanismen zur Beteiligung von Kindern sind inklusiv und systemisch.
- Die Kinder erhalten die Möglichkeit, an demokratischen Prozessen teilzunehmen und sich an politischen Diskussionen zu beteiligen.
- Verbesserte Unterstützung für Kinder in prekären Situationen oder aus benachteiligten Verhältnissen.
- Verbesserter Kapazitätenaufbau, Schulungen zu den Rechten und Bedürfnissen von Kindern, besserer Austausch bewährter Verfahren.
- Verbesserte Datenerhebung, Politikgestaltung auf der Grundlage besserer

²⁶ Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Ethik und Werte der EU“ zu entnehmen.

Informationen.

- Verbesserung der Zuweisung, Planung und Überwachung von Ressourcen und Mitteln für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes.
- Das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Rechte der Kinder wird gestärkt.

Indikatoren sollten **nach Alter** der Zielgruppe(n) **festgelegt** und nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. In den Anträgen sollte angegeben werden, wie viele Kinder (Jungen und Mädchen unter 18 Jahren) direkt von dem betreffenden Projekt profitieren werden, wie sich die Altersgruppen aufschlüsseln lassen und wie die Antragsteller geeignete Ziele für die Altersgruppen, die sie ansprechen wollen, festlegen wollen.

Unterstützung durch öffentliche Stellen

Da sich **Priorität 3 („Beachtung der Kinderrechtsperspektive bei Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene“)** direkt an öffentliche Stellen richtet, ist deren Beteiligung an dem Konsortium entweder als Hauptantragsteller oder als Mitantragsteller obligatorisch (siehe Abschnitt 6 „Förderfähigkeit“).

Für die Prioritäten 1 und 2 wird dringend empfohlen, eine öffentliche Stelle, auch nationale, regionale und lokale Behörden, aktiv in die Projekte bzw. deren Unterstützung einzubinden. Diese Unterstützung wird durch einen Anhang zum Antrag (Schreiben der öffentlichen Stelle) zum Ausdruck gebracht und nach dem Vergabekriterium 2 „Qualität“ bewertet.

Strategien zum Schutz von Kindern

In den Anträgen ist eindeutig anzugeben, welche Partner direkt mit Kindern (persönlich oder online) zusammenarbeiten werden; ferner sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (siehe auch Abschnitt 5 „Zulässigkeit und Unterlagen“ und Abschnitt 6 „Ethik und EU-Werte“):

- Private Einrichtungen, die Kinder direkt in die Projektaktivitäten **einbeziehen**, müssen eine **Strategie zum Schutz von Kindern** vorlegen, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe: The International Child Safeguarding Standards](#)) genannten Bereiche abdeckt. Diese Strategie muss für alle Personen, die Kontakt mit der Organisation haben, online verfügbar und transparent sein. Sie muss klare Angaben über die Rekrutierung der Mitarbeitenden (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwilliger) und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Sicherheitsüberprüfungen) enthalten. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeitenden, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen umfassen.
- Öffentliche Einrichtungen (z. B. lokale Behörden, Ministerien usw.) können dieser Verpflichtung nachkommen, indem sie eine **ehrenwörtliche Erklärung** ihrer gesetzlichen Vertreter vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Kinderschutzmaßnahmen der Einrichtung mit den Grundsätzen und Standards gemäß den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)) übereinstimmen

Die Strategie zum Schutz von Kindern ist als Begleitdokument zum Antrag einzureichen und spätestens bei der Vorbereitung der Finanzhilfe für ausgewählte Projekte vorzulegen (siehe auch nachstehenden Abschnitt „5. Zulässigkeit und Unterlagen“).

Die Strategie wird anhand des Kriteriums 2 „Qualität“ und insbesondere anhand des

Kriteriums zu Ethik und EU-Werten bewertet (d. h., das Fehlen einer geeigneten Strategie zum Schutz von Kindern führt zu einer niedrigeren Bewertung des Vorschlags in Bezug auf „Qualität“ und könnte die Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung verhindern). Siehe auch den nachstehenden Abschnitt „9. Vergabekriterien“.

Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts

In Bezug auf die Konzeption und Durchführung der Projekte wird erwartet, dass Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung durchgehend berücksichtigt werden. Folglich müssen Antragsteller die erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass kinderbezogene Aspekte und die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden, indem die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen sowie die Schutzbedürftigkeit von Kindern berücksichtigt werden. So ist es zum Beispiel wichtig, dass in den Projekten keine Gruppe zum Schweigen gebracht, stereotypisiert, stigmatisiert, beschuldigt oder diskriminiert wird. Die Projekte sollten dazu beitragen, Kinder in all ihrer Vielfalt zu bestärken und sicherzustellen, dass sie alle ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte genießen.

Die Anträge sollten geschlechtsspezifische Analyse enthalten, die etwaige Unterschiede der Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und der jeweiligen Projektauswirkungen erfasst und die Gleichstellungsperspektive bei der Konzeption der Aktivitäten einbezieht. Hierzu wird den Antragstellern nahegelegt, bei der Durchführung ihrer geschlechtsspezifischen Analyse die zentralen Fragen auf der [Website](#) des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zu berücksichtigen. Unbeabsichtigte negative Auswirkungen des Projekts auf eines der Geschlechter sind zu vermeiden (Grundsatz der Schadensvermeidung). Es wird erwartet, dass die Antragsteller ihre Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten geschlechtersensibel gestalten und umsetzen. Dazu gehört insbesondere die Verwendung einer kind-geschlechtergerechten Sprache. Dasselbe gilt für die Gestaltung und Umsetzung von Monitoring- und Bewertungsaktivitäten.

Bibliografie

Rechte des Kindes

- [EU-Strategie für die Rechte des Kindes](#)
- [Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls](#)
- [Bericht: Our Europe, Our Rights, Our Future](#) (Unser Europa, unsere Rechte, unsere Zukunft)
- [Datenbank zu Projekten, die im Rahmen der Programme REC und CERV finanziert werden](#)
- [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes](#)

Rechte der Kinder im digitalen Zeitalter

- [Allgemeine Bemerkung Nr. 25 über die Rechte von Kindern im digitalen Umfeld](#)
- [The Digital Services Act \(DSA\) explained - Measures to protect children and young people online | Shaping Europe's digital future \(europa.eu\)](#) (Das Gesetz über digitale Dienste (DSA) erklärt – Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet | Die digitale Zukunft Europas gestalten (europa.eu))
- [New Better Internet for Kids strategy \(BIK+\) | Better Internet for Kids](#) (Neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+) | Ein besseres Internet für Kinder)
- [The new BIK Knowledge Hub: the European central access point for information, evidence, policy and practice insights](#) (Das neue BIK-Wissenszentrum: die zentrale europäische Anlaufstelle für Informationen, Erkenntnisse, Politik und

- Einblicke aus der Praxis)
- [EU-Kids-Online-2020-10Feb2020.pdf \(lse.ac.uk\)](#)

Beteiligung von Kindern:

- [EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern](#)
- [Bericht: Our democracy, Our choice \(Unsere Demokratie, unsere Wahl\) \(kurze und lange Version\)](#)
- [Allgemeine Bemerkung Nr. 12 \(2009\) über das Recht des Kindes auf Anhörung Bericht der Studie über die Beteiligung von Kindern am politischen und demokratischen Leben der EU \(Study on child participation in EU political and democratic life\), einschließlich der barrierefreien Fassung](#)
- [Empfehlung des Europarates zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren \(2012\)](#)
- [Europarat: Selbstbewertungsinstrument für die Beteiligung von Kindern](#)
- [Lundy-Modell zur Beteiligung von Kindern](#)
- [Inclusion Europe, Recht auf Beteiligung von Kindern mit Behinderungen](#)

Umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit

- [Die Mitteilung der Kommission über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit](#)
- [EU-Archiv zu bewährten und vielversprechenden Praktiken im Bereich der psychischen Gesundheit](#)

Strategien zum Kinderschutz:

- [Normen von „Keeping Children Safe“](#)
- [Rahmen zum Schutz der Teilhabe von Kindern von Comic Relief](#)

3. Verfügbare Mittel

Die verfügbaren Mittel im Rahmen dieser Aufforderung werden auf **17 000 000 EUR** veranschlagt.

Spezielle Informationen über die Mittel für die einzelnen Themen finden Sie in der nachstehenden Tabelle:

Thema	Bereitgestellte Haushaltsmittel
1 – CERV-2025-CHILD	17 000 000 EUR

Die Verfügbarkeit der Mittel im Rahmen der Aufforderung hängt jedoch noch von der Verabschiedung des Haushaltsplans 2025 durch die EU-Haushaltsbehörde ab.

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder diese – abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung – zwischen den verschiedenen Schwerpunkten umzuverteilen.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (Richtwerte)	
Beginn der Einreichungsfrist:	16. Januar 2025

Ende der Einreichungsfrist:	<u>29. April 2025 – 17:00:00 CET</u> (Brüssel)
Bewertung:	Mai-Oktober 2025
Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse:	Oktober 2025
Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung:	Dezember 2025 - Januar 2026

5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen vor **Ablauf der Einreichungsfrist** eingehen (*siehe Zeitplan Abschnitt 4*).


Die Vorschläge sind **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders](#)). Die Einreichung in Papierform ist NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anhänge und Nachweise) müssen unter Verwendung der *im* Einreichungssystem bereitgestellten Formulare eingereicht werden (⚠ NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge und Nachweise enthalten:

- Antragsformular Teil A – mit Verwaltungsangaben zu den Teilnehmern (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*direkt online auszufüllen*)
- Antragsformular Teil B – mit einer technischen Beschreibung des Projekts (*vom Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen, anschließend zusammenzustellen und wieder hochzuladen*)
- KPI-Tool – mit zusätzlichen Projektdaten betreffend den Beitrag des Projekts zu den zentralen Leistungsindikatoren des EU-Programms (*direkt online auszufüllen, alle Abschnitte sind auszufüllen*)
- **Obligatorische Anhänge und Begleitdokumente** (*Vorlagen, die vom Einreichungssystem des Portals heruntergeladen, ausgefüllt, zusammengestellt und wieder hochgeladen werden müssen*):
 - detaillierte Budgetaufstellung (Vorlage im Einreichungssystem des Portals – muss ausgefüllt im Format xlsx wieder hochgeladen werden)
 - Lebensläufe (Standard) für das Projektkernteam
 - Tätigkeitsbericht des letzten Jahres des Koordinators (sofern es sich nicht um eine öffentliche Stelle handelt)
 - Liste der früheren Projekte (wichtigste Projekte der letzten vier Jahre) (*Vorlage in Teil B*)
 - Unterstützungsschreiben der öffentlichen Stelle (für die Prioritäten 1 und 2). Da sich Priorität 3 direkt an öffentliche Stellen richtet, ist deren Beteiligung an dem Konsortium obligatorisch, und zwar entweder als Hauptantragsteller oder als Mit Antragsteller (siehe nachstehenden Abschnitt 6 „Förderfähigkeit“).

- Für Teilnehmende, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder (unter 18 Jahren) beteiligt sind, gilt:
 - Private Einrichtungen müssen ihre Strategie zum Schutz von Kindern vorlegen, die sich auf die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)) genannten Bereiche erstreckt.
 - Öffentliche Einrichtungen müssen mindestens eine [ehrenwörtliche Erklärung](#) vorlegen.(Siehe den vorstehenden **Abschnitt 2 „Strategien zum Schutz von Kindern“** sowie den nachstehenden Abschnitt 6 „Ethik und Werte der EU“).

 Hinweis: Ein jährlicher Tätigkeitsbericht ist KEIN Finanzprüfbericht bzw. KEIN Jahresabschluss, sondern ein Bericht über die Aktivitäten und Projekte Ihrer Organisation.

Hinweis: Als Grundlage für die Festlegung der Pauschalbeträge für die Finanzhilfen dient die detaillierte Budgetaufstellung (und Pauschalbeträge müssen zuverlässige Näherungswerte für die tatsächlichen Kosten eines Projekts sein). Daher MÜSSEN die von Ihnen angegebenen Kosten die grundlegenden Voraussetzungen für die Förderfähigkeit für EU-Finanzhilfen über Istkosten erfüllen (*siehe [Artikel 6 der Kommentierten Finanzhilfevereinbarung \(AGA\)](#)*). Dies ist besonders wichtig für Käufe und die Vergabe von Unteraufträgen, die dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (oder gegebenenfalls dem niedrigsten Preis) entsprechen müssen und nicht mit Interessenkonflikten belastet sein dürfen. Wenn die Budgetaufstellung nicht förderfähige Kosten enthält, kann die Finanzhilfe gekürzt werden (auch zu einem späteren Zeitpunkt während der Durchführung des Projekts oder nach dessen Abschluss).

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie für alle Antragsteller **handlungsbevollmächtigt** sind. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung müssen alle Begünstigten und verbundenen Einrichtungen dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Bestätigungen werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar** sein.

Der Umfang der Vorschläge ist auf höchstens **45 Seiten** begrenzt (Teil B). Darüber hinausgehende Seiten werden nicht berücksichtigt.

Eventuell werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt gebeten, weitere Unterlagen einzureichen (*zur Validierung des Rechtsträgers, Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Bankkontovalidierung usw.*).

 Weitere Informationen über den Einreichungsprozess (einschließlich IT-Aspekten): siehe [Online-Handbuch](#).

6. Förderfähigkeit

Anträge gelten nur dann als förderfähig, wenn ihr Inhalt vollständig (oder zumindest teilweise) der Themenbeschreibung entspricht, für die sie eingereicht wurden.

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Erforderliche Eigenschaften von förderfähigen Antragstellern (Begünstigte und verbundene Einrichtungen):

- juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen) oder internationale Organisationen;
- Hauptantragsteller dürfen keinen Erwerbszweck verfolgen. Gewinnorientierte Organisationen können nur gemeinsam mit öffentlich-rechtlichen Stellen, privatrechtlichen Organisationen ohne Erwerbscharakter oder internationalen Organisationen einen Antrag stellen;
- mit Sitz in einem der förderfähigen Länder, d. h.:
 - in EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG))
 - in Drittländern:
 - mit dem Programm CERV assoziierte Länder oder Länder, mit denen die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#)). Bitte konsultieren Sie die Liste regelmäßig, um sich über den aktuellen Stand der Länder im Assoziierungsprozess zu informieren;
- sonstige Förderfähigkeitsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass die Finanzhilfeanträge die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Die Maßnahmen müssen in einem der förderfähigen Länder durchgeführt werden.
- b) Die beantragte EU-Finanzhilfe **muss mindestens 200 000 EUR** betragen.
- c) Der Antrag muss mindestens zwei Antragsteller umfassen (Hauptantragsteller und mindestens ein Mit Antragsteller, bei dem es sich nicht um eine verbundene Einrichtung und nicht um einen assoziierten Partner handelt). Die Projekte können jedoch sowohl auf nationaler als auch auf translationaler Ebene durchgeführt werden.

Um ferner für eine Förderung im Rahmen der **Priorität 3 „Beachtung der Kinderrechtsperspektive bei Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene“** in Betracht zu kommen, muss aus dem Finanzhilfeantrag hervorgehen, dass mindestens eine öffentliche Stelle (nationale, regionale oder lokale Behörde) entweder als Hauptantragsteller oder als Mit Antragsteller Teil des Konsortiums ist.

Vor der Einreichung des Vorschlags müssen die Begünstigten und verbundenen Einrichtungen im [Teilnehmerregister](#) registriert und vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert sein. Zu Validierungszwecken werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen Rechtsstatus und Herkunft hervorgehen.

Andere Einrichtungen können sich in anderen Funktionen am Konsortium beteiligen, z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Sachleistungen erbringende Dritte usw. (*siehe Abschnitt 13*).

Sonderfälle

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbstständigen, d. h. Einzelunternehmern, deren Unternehmen keine von der natürlichen Person gesonderte Rechtspersönlichkeit besitzt).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Einrichtungen, die nach nationalem Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter die Fähigkeit haben, rechtliche Verpflichtungen im Namen der Einrichtungen einzugehen, und sie in gleichwertiger Weise wie Rechtspersonen Gewähr dafür bieten, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt sind.²⁷

Organe der EU – Organe der EU (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) dürfen dem Konsortium NICHT angehören.

Verbände und Interessengemeinschaften – Stellen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „Alleinbegünstigte“ oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“ teilnehmen.²⁸ ⚠ Hinweis: Wird die Maßnahme von den Mitgliedern durchgeführt, so sollten diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Länder, die derzeit über Assoziierungsabkommen verhandeln – Begünstigte aus Ländern, mit denen Verhandlungen über eine Beteiligung am Programm laufen (*siehe Liste der teilnehmenden Länder oben*), können an der Aufforderung teilnehmen und Finanzhilfen unterzeichnen, wenn die Verhandlungen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfe abgeschlossen sind und die Assoziierung die Aufforderung abdeckt (d. h. rückwirkend gilt und sowohl den Teil des Programms als auch das Jahr, in dem die Aufforderung veröffentlicht wurde, abdeckt).

Restriktive Maßnahmen der EU – Für bestimmte Einrichtungen (z. B. Einrichtungen, die den [restriktiven Maßnahmen der EU](#) gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)²⁹ unterliegen). Diese Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion teilzunehmen, unter anderem weder als Begünstigte noch als verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder (gegebenenfalls) Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte.

i Weitere Informationen: [siehe Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment \(Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit\)](#).

Zusammensetzung des Konsortiums

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens zwei Antragstellern (Begünstigten, nicht verbundenen Einrichtungen) besteht.

Für **Priorität 3 „Beachtung der Perspektive der Rechte des Kindes in Maßnahmen bei nationaler und lokaler Ebene“** muss das Konsortium mindestens eine öffentliche Stelle (nationale, regionale oder lokale Behörde) entweder als

²⁷ Siehe Artikel 200 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2024/2509](#) (EU-Haushaltsordnung).

²⁸ Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 190 Absatz 2 und Artikel 200 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2024/2509](#) (EU-Haushaltsordnung).

²⁹ Hinweis: Die offizielle Liste wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht; im Konfliktfall hat der Inhalt dieser Liste Vorrang vor dem Inhalt des [Sanktionsplans der EU](#).

Hauptantragsteller oder als Mit Antragsteller umfassen.

Förderfähige Maßnahmen

Anträge gelten nur dann als förderfähig, wenn ihr Inhalt vollständig (oder zumindest teilweise) der Themenbeschreibung entspricht, für die sie eingereicht wurden.

Förderfähig sind die im vorstehenden Abschnitt 2 genannten Maßnahmen.

Die Projekte sollten die Ergebnisse, die im Rahmen anderer EU-Förderprogramme durchgeführter Projekte erzielt wurden, berücksichtigen. Die Komplementaritäten sind in den Projektvorschlägen zu beschreiben (Teil B des Antragsformulars).

Die Projekte müssen im Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen (z. B. in den Bereichen Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik). Ferner müssen die Projekte im Einklang mit den Werten der EU und der Politik der Europäischen Kommission in Bezug auf Reputationsfragen stehen (z. B. Maßnahmen, die den Aufbau von Kapazitäten, die politische Unterstützung, die Sensibilisierung, die Kommunikation, die Verbreitung usw. umfassen).

Die finanzielle Unterstützung Dritter ist nicht zulässig.

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Maßnahmen beziehen, die in den förderfähigen Ländern durchgeführt werden (siehe oben).

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Geltungsdauer

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer von 12 bis 24 Monaten anzulegen.

Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet sind und im Wege einer Änderung erfolgen.

Projektmittel

Mindestbetrag der Finanzhilfe: 200 000 EUR

Höchstbetrag der Finanzhilfe: Keine Beschränkung

Der gewährte Finanzhilfebetrag kann niedriger sein als der beantragte Betrag.

Ethik und Werte der Europäischen Union

Die Projekte müssen im Einklang stehen mit:

- höchsten ethischen Standards;
- den Werten der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie
- den sonstigen anwendbaren Rechtsvorschriften der EU, internationalen und nationalen Rechtsvorschriften (einschließlich der Verordnung (EU) [2016/679](#) (Datenschutz-Grundverordnung)).

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung im Einklang mit dem

entsprechenden Instrumentarium ([EU-Instrumentarium für das Gender Mainstreaming](#)) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten dazu beitragen, die Handlungskompetenz von Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt gleichermaßen zu stärken, damit diese ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte genießen. Dabei sollte auch versucht werden, die Diskriminierung, der bestimmte Gruppen ausgesetzt sind (insbesondere auch solche, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind), abzubauen und auf die Gleichstellung dieser Personen hinzuwirken. Die Vorschläge sollten die Geschlechter- und Nichtdiskriminierungsperspektive berücksichtigen und auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten abstellen. Wichtig ist außerdem, dass die von den Begünstigten erhobenen Einzeldaten möglichst nach Geschlecht ([nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten](#)), Behinderung oder Alter aufgeschlüsselt werden.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie die ethischen Grundsätze und die Werte der EU gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beachten.

Private Einrichtungen, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus eine Strategie zum Schutz von Kindern vorlegen, die sich auf die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)) genannten Bereiche erstreckt (siehe **Abschnitt 2 „Strategien zum Schutz von Kindern“** und Abschnitt 5 „Zulässigkeit und Dokumente“).

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit sowie Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und hinreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte durchzuführen.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das [Teilnehmerregister](#) hochladen müssen (z. B. *Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, Prüfungsbericht eines zugelassenen externen Wirtschaftsprüfers, der den Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bescheinigt*). Die Analyse basiert auf neutralen finanziellen Indikatoren, berücksichtigt aber auch andere Aspekte, wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

Die Prüfung wird normalerweise für alle Koordinatoren durchgeführt, außer:


- für öffentliche Einrichtungen (nach nationalem Recht als öffentliche Stellen gegründete Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden) oder internationale Organisationen;
- wenn die für das jeweilige Projekt beantragte Finanzhilfe 60 000 EUR nicht übersteigt.

Bei Bedarf werden auch verbundene Einrichtungen einer solchen Überprüfung unterzogen.

Wenn wir Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit für nicht hinreichend halten, können wir Folgendes verlangen:

- weitere Informationen;

- eine größere finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe unten, Abschnitt 10*);
 - die Auszahlung der Vorfinanzierung in Teilbeträgen;
 - (eine oder mehrere) Garantien für die Vorfinanzierung (*siehe unten, Abschnitt 10*);
- oder
- vorschlagen, keine Vorfinanzierung zu leisten;
 - verlangen, dass Sie als Teilnehmer ersetzt werden, oder, erforderlichenfalls, den gesamten Vorschlag ablehnen.

 Weitere Informationen: [siehe *Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment \(Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit\)*](#).

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich umzusetzen und ihren Anteil beizutragen (einschließlich ausreichender Erfahrung in Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Ist die Bewertung des Vergabekriteriums positiv, so wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Antragsteller müssen ihre Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben nachweisen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind;
- Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer;
- Tätigkeitsberichte der Antragsteller des letzten Jahres;
- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten vier Jahre) (*Vorlage in Teil B*).

Zusätzliche Nachweise können angefordert werden, falls diese zur Bestätigung der operativen Leistungsfähigkeit eines Antragstellers erforderlich sind.

Öffentliche Einrichtungen, mitgliedstaatliche Organisationen und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragsteller, die einer **Ausschlussentscheidung der EU** unterliegen oder sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen** befinden und deshalb von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen³⁰:

- Zahlungsunfähigkeit, laufendes Liquidationsverfahren, Verwaltung der Vermögenswerte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der gewerblichen Tätigkeit oder gleichartige Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften);
- Verstöße gegen Sozialversicherungs- oder Steuerpflichten (auch von Personen, die für die Schulden des Antragstellers unbeschränkt haften);
- erwiesene schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit³¹ (auch von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- Betrug, Bestechung, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- erwiesene erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen aus einem von der EU vergebenen Auftrag, einer Finanzhilfevereinbarung, einem verliehenen Preis, einem Sachverständigenvertrag oder ähnlichem (einschließlich Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. [2988/95](#) (einschließlich durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die von entscheidender Bedeutung für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe sind);
- Gründung in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Stelle zu diesem Zweck (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- vorsätzliche und nicht ordnungsgemäß begründete Widersetzung³² gegen eine Untersuchung, Überprüfung oder Prüfung, die von einem EU-

³⁰ Siehe Artikel 138 und 143 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. [2024/2509](#) (EU-Haushaltsordnung).

³¹ Zu den Verfehlungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit gehören: Verstoß gegen ethische Standards des Berufsstands, rechtswidriges Handeln mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit, Abgabe falscher Erklärungen/falsche Darstellung von Informationen, Beteiligung an einem Kartell oder einer anderen Absprache mit dem Ziel der Wettbewerbsverzerrung, Verstoß gegen Rechte des geistigen Eigentums, versuchte Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung oder Versuch, vertrauliche Informationen von öffentlichen Stellen zu erhalten, um Vorteile zu erlangen.

³² Eine „Widersetzung gegen eine Untersuchung, Überprüfung oder Prüfung“ liegt vor, wenn Handlungen vorgenommen werden, die darauf abzielen oder bewirken, dass die Durchführung von Tätigkeiten, die für die Vornahme der Untersuchung, Überprüfung oder Prüfung erforderlich sind, verhindert, behindert oder verzögert wird. Zu solchen Maßnahmen zählen insbesondere, den erforderlichen Zugang zu Räumlichkeiten oder zu anderen für Geschäftszwecke genutzten Bereichen zu verwehren, die Offenlegung von Informationen zu verschleiern oder zu verweigern oder falsche Informationen zu erteilen.

Anweisungsbefugten (oder dessen Vertreter oder Rechnungsprüfer), dem OLAF, der EUSTa oder dem Europäischen Rechnungshof durchgeführt wird.

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt, dass³³:

- sie während des Vergabeverfahrens die für die Teilnahme erforderlichen Informationen falsch dargestellt oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben;
- sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mitgewirkt haben und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen nach dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).


Alle Anträge werden von einem **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) geprüft. Die Vorschläge werden zunächst auf formale Anforderungen (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*) geprüft. Für zulässig und förderfähig befundene Vorschläge werden im Hinblick auf die operative Leistungsfähigkeit und die Zuschlagskriterien bewertet (*siehe Abschnitte 7 und 9*) und anschließend entsprechend ihrer Punktzahl eingestuft.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl (innerhalb eines Themas oder Finanzrahmens) wird eine **Prioritätsreihenfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl werden die Gruppen mit punktgleichen Vorschlägen nacheinander in absteigender Rangfolge geordnet:

- 1) Die punktgleichen Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz“ vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Qualität“ vergebenen Punktzahl. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Auswirkungen“ vergebenen Punktzahl.

Das Bewertungsergebnis wird für alle Vorschläge mitgeteilt (**Schreiben mit dem Bewertungsergebnis**). Erfolgreiche Vorschläge werden zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen; die anderen werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

 Keine Verpflichtung zur Förderung – Die Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE förmliche Verpflichtung zur Förderung dar. Vor der Gewährung der Finanzhilfe müssen noch verschiedene rechtliche Überprüfungen vorgenommen werden: *Validierung des Rechtsträgers, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Die **Vorbereitung der Finanzhilfe** umfasst einen Dialog, um die technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts abzustimmen, und erfordert möglicherweise zusätzliche Informationen von Ihrer Seite. Hierbei können auch Anpassungen des Vorschlags stattfinden, um Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Anliegen Rechnung zu tragen. Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung ist die Vorschriftseinhaltung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie (unter Einhaltung der in der Mitteilung des Bewertungsergebnisses angegebenen Fristen

³³ Siehe Artikel 143 der Verordnung (EU, Euratom) [2024/2509](#) (EU-Haushaltsordnung).

und Verfahren) **Beschwerde** einreichen. Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von zehn Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen ab dem Öffnen/Zugriff laufen (*siehe auch [Nutzungsbedingungen für das „Funding & Tenders Opportunities“-Portal](#)*) Bitte beachten Sie auch, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

9. Vergabekriterien

Die **Vergabekriterien** für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten wie folgt:

- 1. Relevanz:** Ausmaß der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Prioritäten und Zielen der Aufforderung; klar definierte Erfordernisse und fundierte Bewertung der Erfordernisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Rahmen der EU, insbesondere der EU-Kinderrechtsstrategie; europäische/grenzüberschreitende Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahrensweisen); Möglichkeit der Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit; Schaffung von Synergieeffekten und Vermeidung von Überschneidungen mit früheren Projekten (40 Punkte)
- 2. Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verbindungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und Lösungsvorschlägen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Projektdurchführung mit angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung unter den Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Berücksichtigung ethischer Fragen, Maßnahmen und Grundsätze zur Gewährleistung des Kinderschutzes (für Aktivitäten, an denen Kinder beteiligt sind) sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der Unionswerte; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens; finanzielle Machbarkeit (hinreichende/angemessene Mittelausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung); Kostenwirksamkeit (optimales Preis-Leistungs-Verhältnis) (40 Punkte)
- 3. Auswirkungen:** Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen / breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristiger Wirkung; Potenzial für positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Relevanz	25	40
Qualität	entfällt	40
Auswirkungen	entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	70	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte.

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte.

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte.

Vorschläge, die den Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND den Gesamtschwellenwert überschreiten, werden für die Förderung – im Rahmen der verfügbaren Mittel (d. h. bis zur Obergrenze) – berücksichtigt. Die übrigen Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfvereinbarungen

Wenn Sie eine positive Bewertung erhalten, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, und Sie werden aufgefordert, die Finanzhilfvereinbarung zusammen mit dem Projektbeauftragten der EU vorzubereiten.

Diese Finanzhilfvereinbarung bildet den Rahmen für Ihre Finanzhilfe und die Finanzhilfebedingungen, insbesondere in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen, die Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfvereinbarung (und alle anderen relevanten Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im Portal im Bereich [Referenzdokumente](#).

Projektbeginn und Projektlaufzeit

Der Projektbeginn und die Projektdauer werden in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 1*) festgelegt. In der Regel liegt der Beginn zeitlich nach der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung. Die Maßnahme sollte innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung beginnen; Abweichungen von dieser Bestimmung sind nur in ordnungsgemäß begründeten Fällen möglich. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen kann ein rückwirkender Projektbeginn genehmigt werden, dieser darf jedoch nicht vor dem Datum der Einreichung des Vorschlags liegen.

Projektlaufzeit: zwischen 12 und 24 Monaten (*siehe Abschnitt 6 oben*).

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Für jedes Arbeitspaket müssen ein Ziel sowie eine Liste der Aktivitäten, Etappenziele und zu erbringenden Leistungen aufgestellt werden. Die zu erbringenden Leistungen müssen quantifiziert und messbar sein. Sie sollten logisch gruppiert sein und auf identifizierbaren Outputs basieren.

Die Etappenziele und die zu erbringenden Leistungen für die einzelnen Projekte werden über das Finanzhilfeverwaltungssystem des Portals verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung aufgeführt.

Beispiele für Arbeitspakete, Maßnahmen und Leistungen, die in den Vorschlägen enthalten sein könnten (nicht erschöpfende Liste):

Arbeitspaket	Management, Verwaltung und Koordinierung (empfohlen) – <u>begrenzt auf 10 %</u> der Koordinierungs- und Verwaltungskosten In diesem Arbeitspaket könnten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung, dem Management, der Verwaltung, der Koordinierung und der Bewertung des Projekts zusammengefasst werden
---------------------	---

Typische Maßnahmen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Planung und Vorbereitung, Sitzungen (offline und online), Evaluierung, Qualitätskontrolle, Koordinierungstätigkeiten, Erstellung von Berichten, Überwachung der Geschlechtergleichstellung und Vielfalt während des gesamten Projekts usw.
Typische Leistungen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Tagesordnung oder Protokolle von Sitzungen, Evaluierungs- und/oder Qualitätskontrollberichte, Entwicklungs-/Planungsberichte, Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter und die Lage bezüglich Vielfalt, Absichtserklärung bei der Projektdurchführung usw.

Arbeitspaket	Kommunikation und Verbreitung (empfohlen) In diesem Arbeitspaket könnten Kommunikations- und Verbreitungstätigkeiten zusammengefasst werden, mit denen die Sichtbarkeit der Projektmaßnahmen und eine weite Verbreitung der Projektergebnisse sichergestellt wird
Typische Maßnahmen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Kommunikations-/Verbreitungskampagnen, Werbeveranstaltungen, Erstellung von Kommunikations-/Verbreitungsmaterial usw. Verwendung geschlechtergerechter Sprache, Nutzung von Schnittstellen für den Zugang zu Menschen mit Behinderungen.
Typische Leistungen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Kommunikationsplan/-strategie, Website, Newsletter, Veröffentlichungen/Broschüre (digital oder auf Recyclingpapier), Beiträge in den sozialen Medien, Banner, Branding, statistische Analyse der Website, Öffentlichkeitsarbeit und Einführungsreden, Presseberichte usw.

Arbeitspaket	Kapazitätsaufbau In diesem Arbeitspaket könnten verschiedene Arten von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Rechte des Kindes und der Beteiligung von Kindern zusammengefasst werden.
Typische Maßnahmen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Schulung, Schulungsmaßnahmen für Schulungsleiter, Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Bildung, Mentoringprogramme, Meisterklassen, Gründerprogramme usw.
Typische Leistungen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Zeitplan der Mentoringprogramme (digital oder auf Recyclingpapier), Bewertung von Schulungen, Mentoring-Kursprogramm, Anwesenheitslisten usw. Die Begünstigten müssen alle Personen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, bitten, an der von der EU durchgeführten Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte teilzunehmen. Mit dieser Erhebung erfasst die

	Vergabebehörde den Erfolg von Veranstaltungen, die zur Fortbildung, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung durchgeführt werden. Die Begünstigten erhalten einen Link zu der Erhebung, der an die Teilnehmer weiterzuleiten ist. Anschließend können sie auf die Ergebnisse der Erhebung in Verbindung mit ihrem Projekt zugreifen und diese für ihre Projektevaluierung nutzen. Die Vergabebehörde fasst die Ergebnisse aller im Rahmen des Programms CERV geförderten Projekte zusammen.
--	--

Arbeitspaket	Netzwerken und Wissensaustausch In diesem Arbeitspaket könnten Aktivitäten zum Netzwerken und Wissensaustausch zusammengefasst werden, einschließlich Politik/Forschung/Innovation im Bereich der Rechte des Kindes und der Beteiligung von Kindern.
Typische Maßnahmen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Konferenzen, Workshops, Symposien, Seminare (alle in ökologisch nachhaltigen Einrichtungen), Forschung, Studien, politische Analysen, Erhebungen, Laboratorien, Maßnahmen zum Marktzugang usw.
Typische Leistungen (nicht ausschließlich)	Zum Beispiel: Programm/Tagesordnung von Konferenzen, Anwesenheitsliste zu Workshops, Schlussfolgerungen/Berichte von Konferenzen, Analyse von Erhebungen, Studienpapiere, Strategiepapiere usw. (digital oder auf Recyclingpapier).

Je nach den im Projekt vorgesehenen Aktivitäten können zusätzliche Arbeitspakete hinzugefügt werden.

Die Begünstigten müssen alle Personen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, bitten, an der von der EU durchgeführten Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte teilzunehmen. Mit dieser Erhebung erfasst die Vergabebehörde den Erfolg von Veranstaltungen, die zur Fortbildung, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung durchgeführt werden. Die Begünstigten erhalten einen Link zu der Erhebung, der an die Teilnehmer weiterzuleiten ist. Anschließend können sie auf die Ergebnisse der Erhebung in Verbindung mit ihrem Projekt zugreifen und diese für ihre Projektevaluierung nutzen. Die Vergabebehörde wird die Ergebnisse aller im Rahmen des CERV-Programms geförderten Projekte zusammenfassen.

Form der Finanzhilfe, Fördersatz und maximaler Finanzhilfebetrag

Die Finanzhilfeparameter (*maximaler Finanzhilfebetrag, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.*) werden in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5*) festgelegt.

Projektmittel (Höchstbetrag der Finanzhilfe): Die beantragte EU-Finanzhilfe **darf nicht weniger als 200 000 EUR betragen** (*siehe Abschnitt 6 oben*).

Der gewährte Finanzhilfebetrag kann niedriger sein als der beantragte Betrag.

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Das bedeutet, dass auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung ein Festbetrag erstattet wird. Der Betrag wird von der Bewilligungsbehörde anhand der geschätzten Projektmittel und einer Förderquote von **90 %** festgelegt.

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*).

Haushaltskategorien für diese Aufforderung:

- **Pauschalbeiträge**³⁴

Für die Förderfähigkeit von Kosten im Rahmen dieser Aufforderung gelten besondere Regelungen:

- Für die Berechnung des Pauschalbetrags muss die Methode, die in der Entscheidung über den Pauschalbetrag festgelegt wurde, zugrunde gelegt und die/der bereitgestellte detaillierte Budgetaufstellung/Rechner verwendet werden.
- Bei der Berechnung des Pauschalbetrags sollten die folgenden Bedingungen eingehalten werden:
 - bei Pauschalbeträgen auf der Grundlage der veranschlagten Projektmittel: Die veranschlagten Mittel müssen die grundlegenden Voraussetzungen für die Förderfähigkeit EU-Finanzhilfen über Istkosten erfüllen (*siehe [Artikel 6 der Kommentierten Finanzhilfvereinbarung \(AGA\)](#)*).
- Dies ist besonders wichtig für Käufe und die Vergabe von Unteraufträgen, die dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (oder gegebenenfalls dem niedrigsten Preis) entsprechen müssen und nicht mit Interessenkonflikten belastet sein dürfen. Wenn die Budgetaufstellung nicht förderfähige Kosten enthält, kann die Finanzhilfe gekürzt werden (auch zu einem späteren Zeitpunkt während der Durchführung des Projekts oder nach dessen Abschluss).
- Personalkosten:
 - Kosten je Einheit für Freiwillige sind zulässig (ohne indirekte Kosten).

Kosten für Freiwillige – Die Kosten für Freiwillige sind keine klassische Kostenkategorie. Es entstehen keine Kosten, weil Freiwillige unentgeltlich arbeiten; sie können allerdings trotzdem in Form von vorab festgelegten Kosten je Einheit (je Freiwilliger) in den Finanzplan aufgenommen werden, sodass Sie die Möglichkeit haben, die von Freiwilligen geleistete Arbeit für die Finanzhilfe zu nutzen (weil sich auf diese Weise der Erstattungsbetrag auf bis zu 100 % der normalen Kosten (d. h. anderer Kostenkategorien als Freiwillige) erhöhen lässt). Weitere Informationen sind der [Kommentierten Finanzhilfvereinbarung \(AGA\), Artikel 6.2.A.5](#) zu entnehmen.

Die Kosten für die Teilnahme an den von der Kommission organisierten Auftaktsitzungen können im Rahmen des Projekts in Rechnung gestellt werden, auch dann, wenn die Auftaktsitzung vor dem Beginn des Projekts, aber nach

³⁴ [Beschluss](#) vom 30.9.2022 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021–2027).

dem Eingang der Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe bei den Antragstellern stattfindet.

Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattung und die Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*).

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie normalerweise eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital von normalerweise **80 %** des maximalen Finanzhilfebetrages; ausnahmsweise eine geringere oder keine Vorfinanzierung). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten bzw. (falls erforderlich) Sicherheitsleistung ausgezahlt – wobei der spätere Zeitpunkt maßgeblich ist.

Darüber hinaus wird von Ihnen erwartet, dass Sie einen oder mehrere Fortschrittsberichte vorlegen, die nicht mit Zahlungen in Zusammenhang stehen.

Zahlung des Restbetrags: Am Ende des Projekts berechnen wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrag. Wenn die Gesamtsumme der früheren Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (den Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Rückforderung).

Alle Zahlungen erfolgen an den Koordinator.

⚠ Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder der EU (der Vergabebehörde oder anderen EU-Einrichtungen) Beträge schuldet. Diese Schulden werden von uns verrechnet – im Einklang mit den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen (*siehe Artikel 22*).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für das Führen von Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

Vorfinanzierungsgarantien

Wenn eine Vorfinanzierungsgarantie erforderlich ist, wird diese in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4*). Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und entspricht in der Regel höchstens dem Betrag der Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte in Euro und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut in einem EU-Mitgliedstaat gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie Ihren Sitz in einem Drittland haben und von einer Bank/einem Finanzinstitut in Ihrem Land eine Garantie stellen lassen möchten (eine solche Garantie kann in Ausnahmefällen, sofern sie eine gleichwertige Sicherheit bietet, akzeptiert werden).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien werden in der Regel vom Koordinator für das Konsortium verlangt. Sie müssen bei der Vorbereitung der Finanzhilfe rechtzeitig für die Vorfinanzierung vorgelegt werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben (*Artikel 23*).

Bescheinigungen

Je nach Art der Maßnahme, Höhe des Finanzhilfebetrages und Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*).

Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für Rückforderungen wird in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22*).

Für die Begünstigten gilt eine der folgenden Regelungen:

- Begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *jeder einzelne Begünstigte haftet bis zu seinem maximalen Finanzhilfebetrag*
 - bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *jeder einzelne Begünstigte haftet bis zum maximalen Finanzhilfebetrag für die Maßnahme*
- oder
- individuelle finanzielle Haftung – *jeder einzelne Begünstigte haftet nur für seine eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die Vergabebehörde verlangen, dass verbundene Einrichtungen gesamtschuldnerisch (mit ihrem Begünstigten) haften.

Für die Projektdurchführung geltende Vorschriften

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):*

- Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Bekanntmachung der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):*

- zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen: Ja

Sonstige Besonderheiten

entfällt

Vorschriftsverletzungen und Vertragsbruch

In der Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir bei Vertragsbruch (und anderen Verstößen) ergreifen können.



Weitere Informationen: *siehe [Kommentierte Finanzhilfevereinbarung \(AGA\)](#).*

11. Antragseinreichung

Alle Vorschläge sind direkt online über das elektronische Einreichungssystem (Electronic Submission System) des Portals „Funding & Tenders“ einzureichen. Anträge in Papierform werden NICHT angenommen.

Die Einreichung erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

a) Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation

Alle Teilnehmer müssen [ein EU-Login-Konto für Nutzer erstellen](#), um das Einreichungssystem nutzen zu können; dies ist die einzige Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Aufforderung.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](#). Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen eine neunstellige Teilnehmerkennung (Participant Identification Code – PIC) zugewiesen.

b) **Vorschlagseinreichung**

Vorschläge sind über das elektronische Einreichungssystem einzureichen. Sie können das System im Abschnitt [Search Funding & Tenders](#) über die Themenseite aufrufen. (Wenn Sie zur Einreichung eines Vorschlags eingeladen wurden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Aufforderungsschreiben angegebenen Link).

Reichen Sie Ihren Vorschlag in vier Teilen ein, und zwar wie folgt:

- Teil A enthält verwaltungstechnische Angaben zu den antragstellenden Organisationen (dem künftigen Koordinator, den Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partnern) und zu dem zusammenfassenden Finanzplan zum Vorschlag. Füllen Sie diesen Teil direkt online aus.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) enthält den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.
- KPI-Tool mit zusätzlichen Projektdaten. Direkt online auszufüllen. Alle Abschnitte sind auszufüllen.
- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*): Laden Sie die Anhänge als PDF-Datei hoch (einzelne Datei oder mehrere Dateien, je nach Fall). Je nach Dateityp ist auch das Hochladen von Excel-Dateien möglich.

Bei dem Vorschlag ist die **Begrenzung der Seitenzahl** zu beachten (*siehe Abschnitt 5*); überzählige Seiten werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen sind im Einreichungssystem in der **richtigen Kategorie** hochzuladen, da der Vorschlag sonst als unvollständig und damit unzulässig angesehen werden könnte.

Der Vorschlag ist **vor Ablauf der Einreichungsfrist** einzureichen (*siehe Abschnitt 4*). Nach Fristablauf wird das System geschlossen, und es können keine Vorschläge mehr eingereicht werden.

Nach Einreichung des Vorschlags erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Falls Sie keine Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie umgehend eine Beschwerde über das [Web-Formular des IT-Helpdesks](#) einreichen, in der Sie den Sachverhalt darlegen und der Sie eine Kopie Ihres Vorschlags als Anlage beifügen (sowie nach Möglichkeit Screenshots, aus denen die Abläufe ersichtlich sind).

Nähere Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind dem [Online-Handbuch](#) zu entnehmen. Im Online-Handbuch sind auch Links zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und detaillierte Anweisungen zum elektronischen Datenaustauschsystem des Portals (Electronic Exchange System) zusammengestellt.

Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) in Vorschlägen

Bei der Prüfung des Einsatzes von Instrumenten der generativen künstlichen Intelligenz (KI) für die Ausarbeitung des Vorschlags ist es unerlässlich, Vorsicht walten zu lassen und sorgfältig zu prüfen. Die KI-generierten Inhalte sollten von den Antragstellern gründlich überprüft und validiert werden, um ihre Angemessenheit und Genauigkeit sowie die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums sicherzustellen. Die Antragsteller sind in vollem Umfang für den Inhalt des Vorschlags verantwortlich (auch für die Teile, die mit dem KI-Tool erstellt wurden) und müssen transparent darlegen, welche KI-Tools verwendet wurden und wie sie genutzt wurden.

Die Bewerber müssen insbesondere:

- die Genauigkeit, Gültigkeit und Angemessenheit des Inhalts und etwaiger Zitierungen überprüfen, die durch das KI-Tool generiert werden, und etwaige Fehler oder Unstimmigkeiten korrigieren;
- eine Liste der Quellen erstellen, die zur Generierung von Inhalten und Zitierungen verwendet werden, einschließlich der durch das KI-Tool generierten Quellen; Zitate prüfen, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind und richtig referenziert werden;
- sich des Potenzials für Plagiarismus bewusst sein, wenn das KI-Tool möglicherweise umfangreiche Texte aus anderen Quellen reproduziert hat; die Originalquellen prüfen, um sicher zu sein, dass Sie nicht das Werk eines anderen plagieren;

sich der Grenzen des KI-Instruments bei der Ausarbeitung von Vorschlägen bewusst sein, einschließlich des Potenzials für Voreingenommenheit, Fehler und Wissenslücken.

12. Hilfe

Versuchen Sie bitte nach Möglichkeit, **die benötigten Antworten in diesem und den anderen Dokumenten selbst zu finden** (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- [Online-Handbuch](#)
- Häufig gestellte Fragen (FAQ) auf der Themenseite (diese betreffen spezifische Fragen zu offenen Aufrufen; sie sind nicht anwendbar auf Maßnahmen, zu denen eine Einladung ergangen ist),
- [FAQ-Portal](#) (für allgemeine Fragen).

Bitte besuchen Sie auch regelmäßig die Ausschreibungs- und Themenseiten, da dort nach Beginn der Einreichfrist Aktualisierungen der Aufforderung veröffentlicht werden, einschließlich (gegebenenfalls) Einladungen zu Informationsveranstaltungen für Antragsteller. (Bei Einladungen werden wir uns im Falle einer Aktualisierung der Aufforderung direkt an Sie wenden.)

Kontakt

Für Hilfe im Zusammenhang mit dieser Aufforderung können Sie sich an die [CERV-Kontaktstelle](#) in Ihrem Land wenden.

Wenden Sie sich bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals an den [IT Helpdesk](#).

Fragen, die nicht die IT betreffen, sollten an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

EACEA-CERV@ec.europa.eu.

Machen Sie bitte eindeutige Angaben dazu, auf welche Aufforderung (Referenznummer) und welches Thema sich Ihre Frage bezieht (*siehe Deckblatt*).

13. Wichtig



WICHTIGER HINWEIS

- **Warten Sie nicht bis zum Fristende** – Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (z. B. *Überlastung*) unterliegen ausschließlich Ihrem Risiko. Die in diesem Aufruf genannten Fristen können NICHT verlängert werden.
- **Konsultieren** Sie regelmäßig die Themenseite des Portals. Dort werden wir Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen (Aktualisierungen der Aufforderung und des Themas).
- **Elektronisches Datenaustauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – Mit der Einreichung des Antrags **erklären sich alle Teilnehmer bereit**, das elektronische Datenaustauschsystem entsprechend den [Geschäftsbedingungen des Portals](#) zu nutzen.
- **Registrierung** – Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](#) registrieren. Die Angabe der Teilnehmerkennung (PIC) (eine Kennung pro Teilnehmer) im Antragsformular ist zwingend erforderlich.
- **Rollen des Konsortium** – Bei der Zusammenstellung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Rollen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachleistungen erbringen, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachleistungen erbringen, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie sind, was die EU-Mittel angeht, keine formellen Begünstigten). Die **Vergabe von Unteraufträgen** sollte sich normalerweise in Grenzen halten; Unteraufträge müssen von Dritten (nicht von Begünstigten/verbundenen Einrichtungen) ausgeführt werden. Unteraufträge, die mehr als 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, müssen im Antrag begründet werden.

- **Koordinator** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator für das Projektmanagement und die Koordination auswählen, der das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist dieser Begünstigte automatisch der Koordinator.
- **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen (d. h. mit einem Begünstigten verbundene Einrichtungen, die an der Maßnahme mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, jedoch die Finanzhilfe nicht unterzeichnen und mithin nicht selbst zu Begünstigten werden) teilnehmen. Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe und müssen daher alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen und validiert werden (ebenso wie die Begünstigten); bei den Mindestkriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung des Konsortiums (sofern vorhanden) werden sie jedoch nicht berücksichtigt.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (z. B. Partnerorganisationen, die sich an der Maßnahme beteiligen, jedoch keinen Anspruch auf Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie nehmen teil, ohne Fördermittel zu erhalten, und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, außergewöhnliche oder unvorhergesehene Umstände zu bewältigen (in allen Fällen, auch wenn dies gemäß der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, die Finanzhilfe gemäß Ihren eigenen internen Grundsätzen

und Parametern des Konsortiums neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse Ihres Konsortiums anzupassen, und kann Sie auch im Falle von Streitsachen schützen.

- **Ausgeglichener Projektfinanzplan** – Die Antragsteller müssen einen ausgeglichenen Projektfinanzplan und ausreichend weitere Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts sicherstellen (z. B. *Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Maßnahme, finanzielle Unterstützung durch Dritte*). Sie können aufgefordert werden, die veranschlagten Kosten zu senken, wenn sie nicht förderfähig sind (einschließlich überhöhter Kosten).
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** – Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden einzelfallbezogen geprüft (in diesem Fall können keine Kosten für Maßnahmen erstattet werden, die vor dem Projektstart/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).
- **Gewinnverbot** – Finanzhilfen dürfen KEINEN Gewinn generieren (d. h. Einnahmen + EU-Finanzhilfe dürfen die Kosten nicht übersteigen). Dies wird von uns bei Projektabschluss überprüft.
- **Keine Kumulierung von Fördermitteln/keine Doppelfinanzierung** – Es ist streng verboten, Mittel aus dem EU-Haushalt zu kumulieren (außer im Rahmen von „EU-Synergiemaßnahmen“). Außerhalb solcher Synergiemaßnahmen kann jede einzelne Maßnahme nur EINE einzige Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen zwei EU-Finanzhilfen zugewiesen werden. Wenn Sie dennoch verschiedene EU-Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen möchten, müssen die Projekte als verschiedene Maßnahmen konzipiert, klar abgegrenzt und für jede Finanzhilfe getrennt sein (ohne Überschneidungen).
- **Kombination mit Betriebskostenzuschüssen der EU** – Eine Kombination mit Betriebskostenzuschüssen der EU ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT doppelt angegeben werden (*siehe [Kommentierte Musterfinanzhilfevereinbarung \(AGA\), Artikel 6.2.E](#)*).
- **Mehrere Vorschläge** – Antragsteller können mehrere Vorschläge für *verschiedene* Projekte im Rahmen derselben Aufforderung einreichen (und für diese eine Förderung erhalten).

Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen.

ABER: Falls mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vorliegen, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. Die Antragsteller werden ersucht, einen der Vorschläge zurückzuziehen (andernfalls wird er abgelehnt).

- **Erneute Einreichung** – Vorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
- **Ablehnung** – Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Aufforderungsdokument festgelegten Bedingungen der Aufforderung (und die Dokumente, auf die sie sich beziehen). Vorschläge, die nicht alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen, werden **abgelehnt**. Dies gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen; ist dies bei einem Antragsteller nicht der Fall, muss er ersetzt werden, oder der gesamte Vorschlag wird abgelehnt.
- **Annullierung** – Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, die Aufforderung zu annullieren. In diesem Fall werden Sie in Form einer Aktualisierung der Aufforderung oder der Themenseite informiert. Bitte beachten Sie, dass Annullierungen keinen Anspruch auf Entschädigung begründen.

- **Sprache** – Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen (die Projektzusammenfassung ist jedoch immer in englischer Sprache abzufassen). Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, für das gesamte Antragsverfahren die englische Sprache zu verwenden. Wenn Sie die Dokumentation zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in einer anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen: *siehe Abschnitt 12*).
- **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der [Europa-Website](#) veröffentlicht.

Dazu gehören

- die Namen der Begünstigten,
- die Adressen der Begünstigten,
- der Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde,
- der höchste gewährte Betrag.

Auf die Veröffentlichung kann ausnahmsweise verzichtet werden (auf begründeten und mit entsprechenden Belegen untermauerten Antrag), wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta gefährden oder Ihren wirtschaftlichen Interessen schaden könnte.

- **Datenschutz** – Bei der Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Ausschreibung werden personenbezogene Daten erhoben, verwendet und verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation verarbeitet. Nähere Einzelheiten finden Sie in der [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals](#).